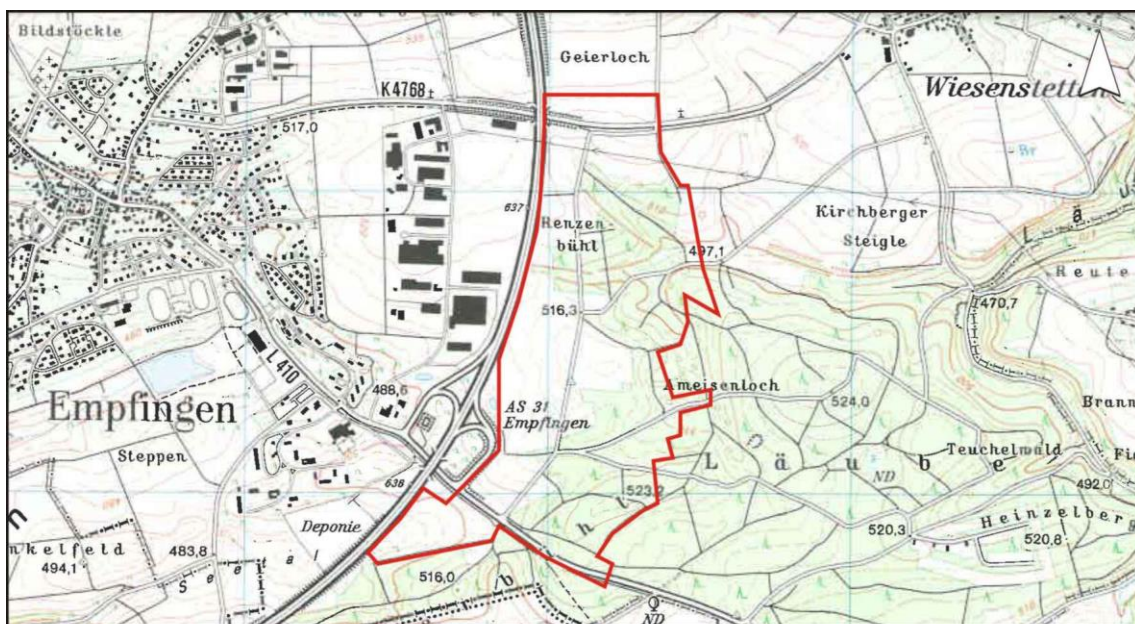


Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar, Empfingen, Eutingen im Gäu

Landkreis Freudenstadt

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ in Empfingen

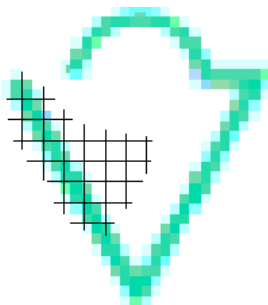
Umweltbericht / Umweltprüfung



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7618 Haigerloch (LGL 2009)

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N., Empfingen, Eutingen i. G.
Am Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

Proj. Nr. 153918
Datum: 09.12.2020 / 02.11.2021



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: 0 71 21 / 99 42 16
Fax: 0 71 21 / 99 42 171
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	3
2	BEREICH DER FNP-ÄNDERUNG	4
2.1	Lage, Nutzung und bisherige Darstellung im FNP	4
2.2	Geplante Darstellung im FNP	6
3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND VORGABEN	7
3.1	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg	7
3.2	Regionalplan 2015 Nordschwarzwald	8
3.2.1	Aussagen des Regionalplans für das Zweckverbandsgebiet	8
3.2.2	Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundzüge des Regionalplans	9
3.2.3	Änderung des Regionalplans	9
4	UMWELTPRÜFUNG / UMWELTBERICHT	10
4.1	Methodik	10
4.2	Fachziele des Umweltschutzes	10
4.3	Strategische Umweltprüfung – Zusammenfassung	12
4.4	Umweltverträglichkeitsprüfung	17
5	LITERATUR UND QUELLEN	18

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Luftbild und Lage des Plangebiets	4
Abbildung 2:	Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan	5
Abbildung 3:	Darstellung Änderung FNP	6
Abbildung 4:	Ausschnitt Raumnutzungskarte Blatt Süd, Regionalplan 2015 Nordschwarzwald	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Inhalte Regionalplan 2015 Nordschwarzwald	8
Tabelle 2:	Inhalte Teilregionalplan Landwirtschaft	8
Tabelle 3:	Fachziele des Umweltschutzes	10
Tabelle 4:	Strategische Umweltprüfung – Zusammenfassung	12
Tabelle 5:	Prognose bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung	16
Tabelle 6:	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	17

1 Anlass und Zielsetzung

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Horb am Neckar, Empfingen, Eutingen im Gäu wurde der zukünftige Gewerbeflächenbedarf untersucht. Dabei wurden für die Gemeinde Empfingen 18,4 ha, für die Gemeinde Eutingen im Gäu 7,6 ha und für die Stadt Horb am Neckar 30,0 ha Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahr 2035 ermittelt (Büro Gfrörer, 2020).

Zur Verwirklichung einer neuen Gewerbeentwicklung, welche verkehrsgünstig an der Bundesautobahn A 81 liegt, wurde durch die Gemeinde Empfingen und die Stadt Horb am Neckar der Zweckverband Kommunalpark Stuttgart Singen A 81 gegründet. Im Rahmen der Planung eines interkommunalen Gewerbegebiets wurden mehrere Standortalternativen untersucht. Die Fläche im Bereich „Eichle“ wurde aufgrund der guten Anbindung an die A 81, der Distanz zum Siedlungsbereich und der möglichen Anbindung an eine Nordumfahrung der Gemeinde Empfingen ausgewählt. In diesem Bereich sollen gewerbliche Bauflächen (inkl. innere Erschließung) von ca. 35,0 ha ausgewiesen werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein solches Erfordernis liegt hier vor. Der gültige Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet des Bebauungsplans „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft dar. Die Planung sieht für diese Bereiche jedoch Gewerbeflächen sowie Erschließungs- und Grünflächen vor. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, eine Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplans wird erforderlich.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, für den Bereich „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ in Empfingen ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der VG Horb am Neckar, Empfingen, Eutingen im Gäu einzuleiten. In einer weiteren öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 hat der gemeinsame Ausschuss der VG die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

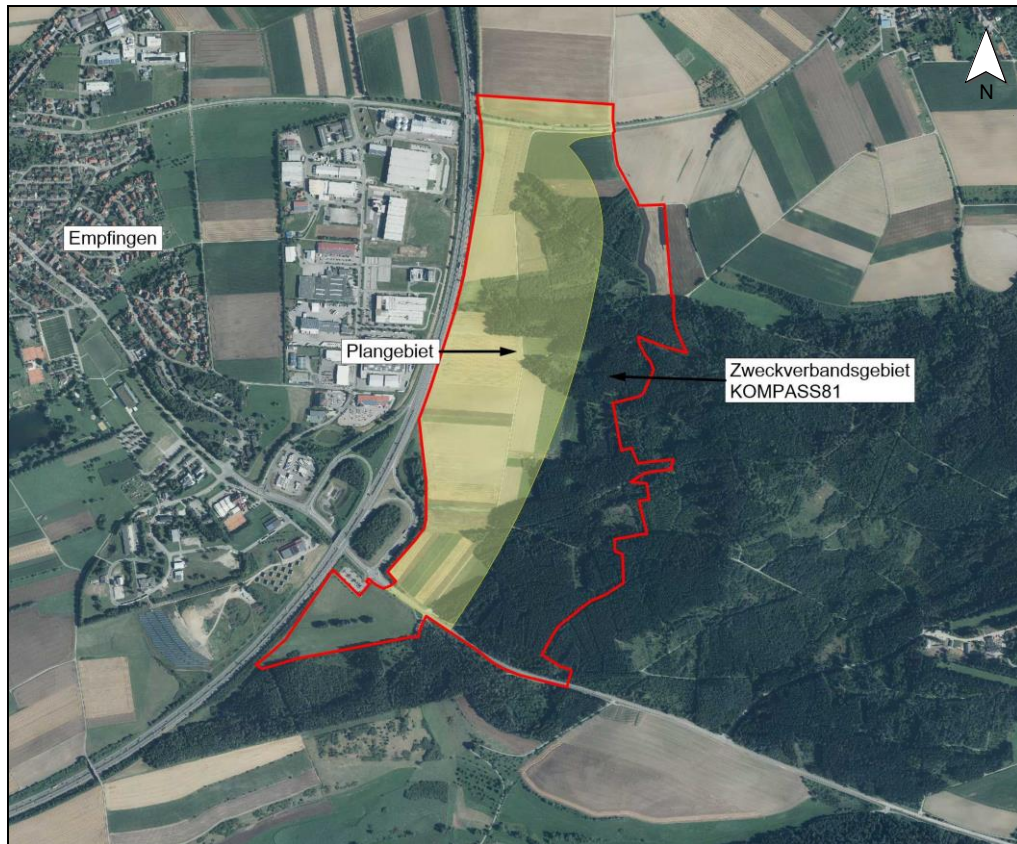
Umweltprüfung im vorliegenden Verfahren

Bei gleichzeitig oder bereits durchgeführtem Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Für das Plangebiet erfolgt das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren, dazu erfolgt die Erstellung des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

2 Bereich der FNP-Änderung

2.1 Lage, Nutzung und bisherige Darstellung im FNP

Abbildung 1: Luftbild und Lage des Plangebiets

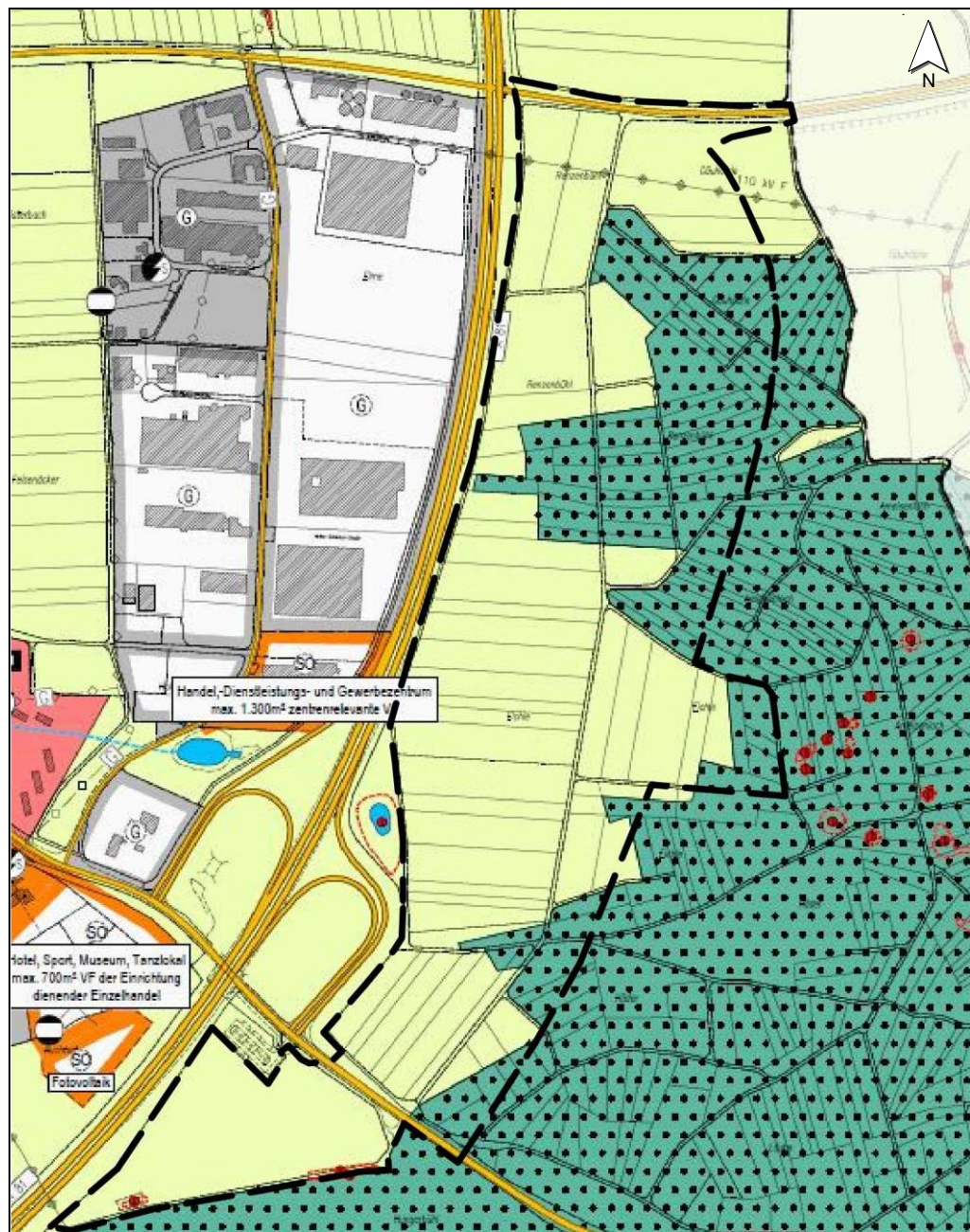


Quelle: Gemeinde Empfingen (2018), unmaßstäbliche Darstellung

Das Zweckverbandsgebiet KOMPASS81 (rot umrandet, Abb. 1) umfasst ca. 84 ha und liegt östlich der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Empfingen. Das Plangebiet (gelbe Fläche, Abb. 1), welche für die gewerbliche Nutzung vorgesehen ist, umfasst ca. 45 ha. Auf der gegenüberliegenden westlichen Seite der Autobahn befinden sich die bestehenden Gewerbegebiete „Autobahnkreuz“ nördlich der Haigerlocher Straße (L 410) sowie die Gewerbegebiete „Auchtert“ und „Alte Kaserne“ südlich der Haigerlocher Straße. Die Flächen innerhalb des Plangebiets werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Im Westen dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Diese Offenlandbereiche werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt. Im Übergangsbereich zur Autobahn herrscht dagegen die Grünlandnutzung vor. Im Osten geht das Plangebiet in bewaldete und forstlich genutzte Flächen über.



Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der VG Horb am Neckar, Empfingen, Eutingen im Gäu stellt das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald dar (vgl. Abb. 2). Der zukünftige Bebauungsplan für das Plangebiet setzt jedoch Gewerbeflächen sowie Erschließungs- und Grünflächen fest. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB an die Planungen angepasst werden (vgl. Abb. 3).

Abbildung 2: Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

-  Landwirtschaft
-  Forstwirtschaft

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

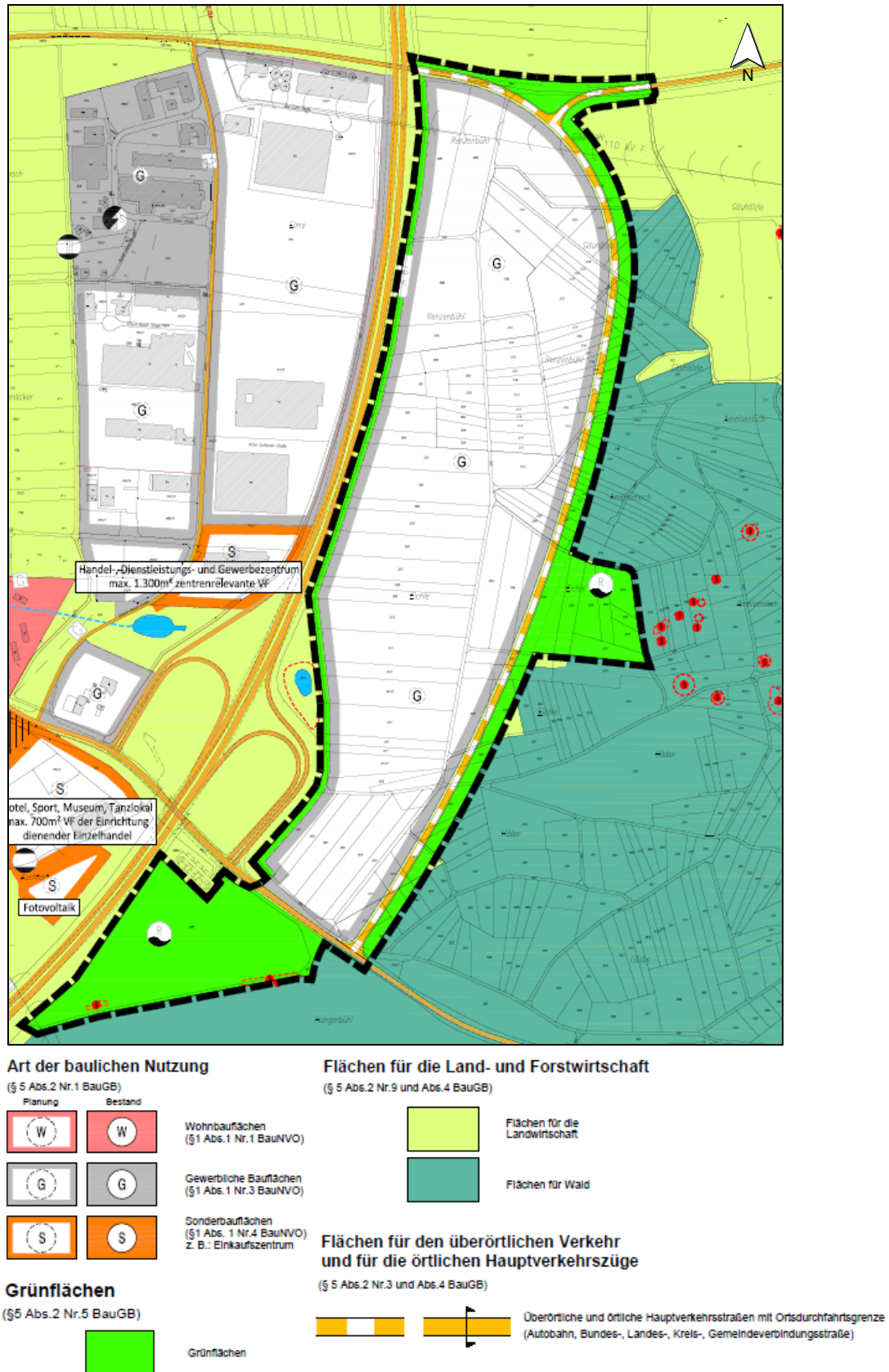


Biotope

Quelle: Büro Gfrörer (2018b), unmaßstäbliche Darstellung, Gebiet FNP-Änderung schwarz gestrichelt

2.2 Geplante Darstellung im FNP

Abbildung 3: Darstellung Änderung FNP



Quelle: IB Gansloser (2020), unmaßstäbliche Darstellung, Gebiet FNP-Änderung schwarz gestrichelt

3 Übergeordnete Planungen und Vorgaben

3.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

In der Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg sind die Waldflächen fast vollständig als Erholungswald der Stufe II festgelegt. Erholungswälder sind Wälder, die wegen einer vergleichsweise starken Inanspruchnahme durch Erholungssuchende eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung haben. Die Darstellung des Erholungswaldes erfolgt in Abstufungen. Die Zuordnung richtet sich danach, wie viele Menschen potenziell im Wald anzutreffen sind. Wälder der Stufe II sind hierbei Wälder mit relativ großer Bedeutung für die Erholung.

Im Plansatz 5.3.5 des Landesentwicklungsplans 2002 Baden-Württemberg (WM BW 2002) ist folgendes Ziel definiert: „Eingriffe in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden.“

Durch die erforderliche Änderung des Regionalplans (vgl. Kap. 3.2) sowie des Flächennutzungsplans ist diese raumordnerische Zielsetzung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg betroffen.

Die Eingriffe in den Erholungswald werden auf das geringstmögliche Maß reduziert sowie durch Aufforstungen auf dafür geeigneten Flächen möglichst in der Umgebung kompensiert.

3.2 Regionalplan 2015 Nordschwarzwald

3.2.1 Aussagen des Regionalplans für das Zweckverbandsgebiet

Folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald tangieren das Zweckverbands- und Plangebiet (RV NSW, 2015 und 2017a):

Tabelle 1: Inhalte Regionalplan 2015 Nordschwarzwald

Kapitel	Inhalt
3.2.1	(Z) Regionaler Grünzug
3.3.1	(G) Flächen für Bodenschutz (Teilflächen Wald und Offenland)
3.3.4	(G) Flächen für Forstwirtschaft (Waldflächen)

Tabelle 2: Inhalte Teilregionalplan Landwirtschaft

Kapitel	Inhalt
3.3.3	(Z) Flächen für die Landwirtschaft (Vorranggebiet; VRG)

Abbildung 4: Ausschnitt Raumnutzungskarte Blatt Süd, Regionalplan 2015 Nordschwarzwald



Quelle: RV NSW (2017b), unmaßstäbliche Darstellung

Legende:

- Blau umrandet: Zweckverbandsgebiet
- Schraffur dunkelgrün: Regionaler Grünzug
- Schraffur hellgrün: Flächen für Forstwirtschaft (Waldflächen)
- Fläche beige: Flächen für Landwirtschaft (VRG)
- Schraffur braun: Flächen für Bodenschutz

3.2.2 Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundzüge des Regionalplans

Mit dem geplanten Gewerbegebiet „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ wird ein interkommunales Gewerbegebiet entwickelt. Dadurch wird der Wirtschaftsraum gestärkt, zukunftsfähig weiterentwickelt sowie das Angebot an Arbeitsplätzen erweitert. Mit der Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebiets soll auch der Pendlerverkehr in angrenzende Regionen verringert und somit die Verkehrsbelastung reduziert werden.

Der Gewerbeflächenbedarf wurde anhand einer Bedarfsanalyse ermittelt, um der zu erwartenden Nachfrage optimal entsprechen zu können (Büro Gfrörer, 2020). Laut dieser Analyse können das Schließen von Baulücken und Baulandreserven den zukünftigen Bedarf nicht decken.

Das geplante Gewerbegebiet kann, aufgrund der standörtlichen Situation, gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen werden. Die Verkehrsinfrastruktur zur Erschließung und Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz wird im Plangebiet angemessen weiterentwickelt.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzugs und einer Vorrangfläche für die Landwirtschaft, die beide Ziele der Regionalplanung sind (vgl. Abb. 4 und Kap. 3.1). Da diese Ziele tangiert werden, werden ein Zielabweichungsverfahren sowie eine Anpassung des Regionalplans erforderlich. Für den Eingriff in die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie in den Regionalen Grünzug ist ein Ausgleich zu erbringen, dies erfolgt über das Bebauungsplanverfahren (im Parallelverfahren) im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Die Eingriffe in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie die Inanspruchnahme von Böden werden soweit möglich reduziert.

3.2.3 Änderung des Regionalplans

Aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb eines Regionalen Grünzugs und einer Vorrangfläche für die Landwirtschaft (beides Ziele der Regionalplanung), wird eine Änderung des Regionalplans notwendig. Ein Antrag zur Änderung des Regionalplans wurde bereits gestellt, die Änderung des Regionalplans erfolgt aktuell. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets.

4 Umweltprüfung / Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der VG Horb a. N., Empfingen, Eutingen i. G. im Bereich „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ in Empfingen macht die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung erforderlich. Die Prüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen.




Der Umweltbericht / die Umweltprüfung enthält die Angaben, die mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden können und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und der Behörde bekannte Äußerungen der Öffentlichkeit, allgemein anerkannte Prüfungsmethoden, Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans sowie dessen Stellung im Entscheidungsprozess. Der Umweltbericht / die Umweltprüfung gibt den Planungsprozess wieder.






4.1 Methodik

Der Umweltbericht / die Umweltprüfung umfasst die Inhalte nach § 2 a BauGB und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a. Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf das Plangebiet (geplante Änderungen des Flächennutzungsplans) und deren Wirkungsräume im Sinne der betroffenen Natur- und Umweltschutzgesetze. Für das Plangebiet erfolgt das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren, dazu erfolgt die Erstellung des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

4.2 Fachziele des Umweltschutzes

Tabelle 3: Fachziele des Umweltschutzes

Umweltbelang	Fachziele
 <p>Fläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innenentwicklung vor Außenentwicklung • Flächensparende Erschließung und möglichst geringe Versiegelung bei gleichzeitiger optimaler Ausnutzung des Gebiets • Nutzung vorbelasteter Flächen
 <p>Bodenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung und möglichst geringe Versiegelung bei gleichzeitiger optimaler Ausnutzung des Gebiets • DIN-gerechter Umgang mit Oberboden • Beeinträchtigung von Böden vermeiden, z. B. Bodenverdichtung im Bereich von Grünflächen während der Bauphase • Erd- und Bodenmengenausgleich im Gebiet soweit wie möglich
 <p>Wasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grundwasserneubildungsfunktion durch Minimierung von Versiegelung • Vermeidung von Schadstoffeintrag in Grund- / Oberflächenwasser • Naturnahe Ableitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dächer und Straßenflächen in den Vorfluter • Naturnahe Rückhaltung des Oberflächenabflusses • Rückführen von Niederschlagswasser zum Grundwasser

Umweltbelang	Fachziele
 <p>Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planinterner Ausgleich soweit möglich • Verwendung standortheimischer/gebieteigener Laubgehölze für planexterne Ausgleichsmaßnahmen • Schutz angrenzender, nach § 30 BNatSchG geschützter, Biotope (entlang der Autobahn) vor Beeinträchtigungen • Artenschutz gem. § 44 BNatSchG
 <p>Klima und Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung und Gebäudebegrünung • Möglichst geringe Versiegelung • Verwendung erneuerbarer Energien: Solar- und Photovoltaikanlagen
 <p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung und Eingrünung, Erhalt wichtiger Biotop- und Vernetzungsstrukturen • Vermeidung von Blendwirkungen • Erhalt von Wegeverbindungen • Höhenbegrenzung der geplanten Gebäude
 <p>Immissionsschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm, Schadstoffe)
 <p>Kulturgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Höhenbegrenzung der geplanten Gebäude • Durch- und Eingrünung

Die Berücksichtigung der Fachziele des Umweltschutzes erfolgt im Bebauungsplan über die Vermeidungsmaßnahmen, sowie über die Prüfung von Flächen- und Planungsalternativen.

4.3 Strategische Umweltprüfung – Zusammenfassung

Für das Plangebiet erfolgt das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren, dazu erfolgt die Erstellung des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Tabelle 4: Strategische Umweltprüfung – Zusammenfassung

Umweltbelang	Bestand, Bewertung sowie Art und Weise der Berücksichtigung
Fläche	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 44,6 ha. Vornutzung der Fläche: hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Rotationsgrünland), verschiedene Waldbereiche. Weitere Nutzungstypen bilden nur kleine Bereiche.</p> <p>Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets sowie in geringem Umfang eines Industriegebiets. Die Neuversiegelung (inkl. Verkehrs- und Erschließungsflächen) beträgt etwa 30,2 ha.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine hohe Bedeutung zu.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Bei Bebauung unversiegelter Flächen ergibt sich ein erheblicher Eingriff: Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.</p> <p>Planungshinweis: Flächensparende Erschließung, möglichst geringe Versiegelung, Grünordnungsplanung mit Pflanzbindungen und Pflanzgeboten.</p>
Boden	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Die Bodenfunktionen der Offenlandbereiche weisen im Durchschnitt eine geringe bis mittlere Wertigkeit auf, die Bodenfunktionen der Waldbereiche weisen im Durchschnitt höhere Wertigkeiten von mittel bis hoch – sehr hoch. Ausnahmen stellen bereits versiegelte und teilversiegelte Flächen dar. Durch die Planung sind größtenteils Offenlandbereiche, d. h. landwirtschaftlich genutzte Flächen, betroffen.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine hohe Bedeutung zu.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Bei Bebauung unversiegelter Flächen ergibt sich ein erheblicher Eingriff: Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.</p> <p>Planungshinweis: Flächensparende Erschließung, Wasserdurchlässige und begrünbare Beläge für Park- und Stellflächen, Einbindung in das naturverträgliche Regenwasserregime.</p>
Wasserhaushalt	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Gipskeuper und Unterkeuper (Grundwassergeringleiter), Oberer Muschelkalk (Grundwasserleiter).</p> <p>Gefährdungen für das Grundwasser sind nicht absehbar</p> <p>Das Schutzgut Wasserhaushalt hat insgesamt eine geringe – mittlere Bedeutung.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Planungshinweis: Wasserdurchlässige und begrünbare Beläge für Park- und Stellflächen, dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung, Einbindung in das naturverträgliche Regenwasserregime, Dachbegrünung.</p>

Umweltbelang	Bestand, Bewertung sowie Art und Weise der Berücksichtigung
<p>Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Durch die geplanten Gewerbeflächen sind größtenteils Ackerflächen und Rotationsgrünland mit geringer Bedeutung sowie verschiedene Waldbereiche (Sukzessionswald, Laubwald, Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen, Fichten-Bestand) mit mittlerer Bedeutung betroffen.</p> <p>Weitere Biotoptypen bilden nur kleine Bereiche.</p> <p>Vorbelastungen sind durch die westlich verlaufende Autobahn vorhanden.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine hohe Bedeutung zu.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Bei Bebauung der unversiegelten Flächen ergibt sich ein erheblicher Eingriff: Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.</p> <p>Planungshinweis: Grünordnungsplanung mit Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, Ausgleichskonzept mit Maßnahmen innerhalb des Zweckverbandsgebiets (u. a. Aufforstungen, Ausweitung der FFH-Mähwiesen im Süden) und planexternen Maßnahmen.</p>
<p>FFH-Mähwiesen</p> <p><i>FFH-Richtlinie Anhang 1 § 19 BNatSchG</i></p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Außerhalb des Plangebiets, im Süden des Zweckverbandsgebiets, sind FFH-Mähwiesen (Gesamtbewertung C und B) vorhanden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Die FFH-Mähwiesen befinden sich außerhalb des Eingriffsbereichs. Eine Schädigung bzw. ein Umweltschaden gem. § 19 BNatSchG wird ausgeschlossen.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p><i>§ 21 BNatSchG</i></p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Im Norden und Süden des Plangebiets sind Suchräume des Landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte vorhanden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Die Suchräume bleiben in ihrer Gesamtheit nahezu vollständig erhalten. Es werden durch Pflanzungen und Schaffung von Vegetationsflächen wiederum Biotopverbundflächen geschaffen.</p> <p>Es ist mit keiner Verschlechterung der überörtlichen Biotopverbundfunktion zu rechnen.</p> <p>Planungshinweis: Grünordnungsplanung mit Pflanzbindungen und Pflanzgeboten.</p>
<p>Gesetzlich geschützte Biotope</p> <p><i>§ 30 BNatSchG § 30 a LWaldG</i></p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Außerhalb des Plangebiets, entlang der Autobahn im Westen, befinden sich nach § 30 BNatSchG geschützte Gehölzbestände.</p> <p>In den Waldbereichen am Ostrand des Zweckverbandsgebiets ist ein nach § 30 a LWaldG geschütztes Dolinenfeld sowie am Südrand eine ebenfalls nach § 30 a LWaldG geschützte Feldhecke vorhanden (vgl. Abb. 2 und 3).</p> <p>Vorbelastungen sind durch die westlich verlaufende Autobahn vorhanden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>In die geschützten Biotope wird nicht eingegriffen, durch die bestehende Autobahn sind bereits Vorbelastungen vorhanden. Darüber hinausgehende Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.</p>

Umweltbelang	Bestand, Bewertung sowie Art und Weise der Berücksichtigung
<p>Erhaltung des Waldes</p> <p>§§ 9 – 11 LWaldG</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Insgesamt sollen über 10 ha Wald gerodet werden. Der Wald ist gem. Waldfunktionskartierung größtenteils als Erholungswald der Stufe II festgelegt.</p> <p>Die zu rodenden Waldflächen sind in mindestens gleichem Umfang im Naturraum 3. Ordnung aufzuforsten.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Der für die Waldumwandlung notwendige Antrag auf Waldumwandlungserklärung gem. § 10 LWaldG wird im weiteren Verfahren erarbeitet.</p> <p>Als Ausgleich für zu rodende Waldflächen müssen, gemäß LWaldG, innerhalb und außerhalb des Zweckverbandsgebiets weitere Flächen aufgeforstet und/oder bestehende Waldflächen aufgewertet werden. Damit wird der Verlust an Flächen des Erholungswalds kompensiert.</p> <p>Innerhalb des Zweckverbandsgebiets sind Flächen im Umfang von ca. 5,0 ha für Aufforstungen vorhanden.</p>
<p>§ Artenschutz</p> <p>§ 44 BNatSchG</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Es gibt ein aktuelles Gutachten (Büro Gfrörer, 2018a) in dem alle relevanten Artengruppen abgeprüft wurden. Von den relevanten Arten bzw. Artengruppen sind Fledermäuse (Jagdbewegungen, keine Quartiere) und Brutvögel (Arten des Waldes und der Gehölze) vorhanden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Planungshinweis: Maßnahmen aus der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro Gfrörer, 2018a).</p>
<p>Klima- und Lufthygiene</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Auf den Offenlandbereichen entsteht in strahlungsarmen Nächten Kaltluft, in den Waldbereichen entsteht Frischluft. Durch die Autobahn und daran anschließende Gewerbeflächen bestehen Abflusshindernisse, die Kalt- und Frischluft kann somit nur bedingt in die Ortslage von Empfingen einfließen.</p> <p>Dem Schutzgut Klima- und Lufthygiene kommt insgesamt eine geringe – mittlere Bedeutung zu.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Planungshinweis: Flächensparende Erschließung, möglichst geringe Versiegelung, Dachbegrünung, Pflanzgebote, Pflanzbindung.</p>
<p>Erneuerbare Energien</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u></p> <p>Im Bestand sind keine Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Planungshinweis: Die Nutzung erneuerbarer Energien ist zulässig und wird empfohlen.</p>

Umweltbelang	Bestand, Bewertung sowie Art und Weise der Berücksichtigung
<p>Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Im Bestand keine Relevanz. Relevante Folgen des Klimawandels im geplanten Gewerbegebiet sind Starkregenereignisse und Hitzeperioden. Eine besondere Gefährdung für Naturkatastrophen oder Folgen des Klimawandels besteht nicht.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Planungshinweise: Flächensparende Erschließung, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige und begrünbare Beläge für Park- und Stellflächen, Dachbegrünung, Pflanzgebote, Pflanzbindung.</p>
<p>Landschafts- und Ortsbild, Erholung</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Das Landschaftsbild ist geprägt von Acker- und Waldflächen. Landschaftsbildprägende, charakteristische Strukturen sind nicht vorhanden. Es sind asphaltierte und geschotterte Wegeverbindungen vorhanden, die von Erholungssuchenden genutzt werden. Dem Schutzgut kommt eine geringe – mittlere Bedeutung zu</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Planungshinweis: Grünordnungsplanung mit Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, Dachbegrünung, Erhalt bzw. Erweiterung und Neuanlage von Wegeverbindungen.</p>
<p>Mensch und Gesundheit Schadstoffemissionen</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) bestehen durch die Autobahn A 81. Eine Schalluntersuchung liegt vor (brenner BERNARD ingenieure, 2019).</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Planungshinweis: Beschränkung von Betriebszeiten, schalltechnisch optimierte Planung (Gebäudeanordnung, lärmindernde Maßnahmen an Lüftungs- und climatechnischen Anlagen.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Im Plangebiet sind keine archäologischen Funde oder sonstige Kultur- und Sachgüter bekannt.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Die Planung führt zu keiner Gefährdung von Kultur- und Sachgütern.</p>

Umweltbelang	Bestand, Bewertung sowie Art und Weise der Berücksichtigung
Abfälle	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Zu erwarten ist gewerbetypischer Abfall in üblichen Mengen.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Planungshinweis: Entstehende Abfälle, auch während der Bauphase, sind fachgerecht zu entsorgen und vorrangig dem Recycling zuzuführen.</p>
Störfallrisiko § 3 Abs. 5 a BImSchG	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Störfallbetriebe sind im näheren Umfeld nicht vorhanden</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Die Planung sieht, nach derzeitigem Kenntnisstand, keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko.</p>
Kumulierung des Vorhabens mit Vorhaben benachbarter Plangebiete	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Das Zweckverbandsgebiet befindet sich auf der Ostseite der Autobahn A 81, westlich der Autobahn ist bestehendes Gewerbe vorhanden.</p> <p>Aktuelle Neuplanungen in der Umgebung sind nicht gegeben.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Nicht erforderlich.</p>
Wechselwirkungen	<p><u>Bestand und Bewertung</u> Wechselwirkungen über die Schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Nicht erforderlich.</p>

Tabelle 5: Prognose bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung

Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung sind kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand absehbar. Es handelt sich um langfristig bestehende Nutzungen, kurz- und mittelfristig sind keine Gründe für Veränderungen absehbar.
Bei Durchführung	<p>Eingriffserheblichkeit: Für die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere erfolgen erhebliche Beeinträchtigungen, die durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Für die anderen Schutzgüter werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Bebauungsplan erforderlich.</p> <p>Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bzw. des Grünordnungsplans und Umweltberichts zum Bebauungsplan.</p> <p>Bei einer konsequenten Umsetzung der Vermeidungs-, Minderungs-, und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt.</p>

Tabelle 6: Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplans auf die Umwelt	
Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende absehbaren Maßnahmen:	
Boden	Überwachung, dass Versiegelungen, die über die Festsetzungen hinausgehen, nicht stattfinden.
Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt	Überprüfung der Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen (inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege), Ökologische Baubegleitung.
Artenschutz § 44 BNatSchG	Überwachung artenschutzrechtlicher Maßnahmen, Monitoring um Erfolg der Maßnahmen zu dokumentieren.
Waldausgleich § 9 – 11 LWaldG	Überwachung und Kontrolle, dass der Umfang des Waldausgleich bzw. der erforderlichen Aufforstungen der zu rodenden Fläche entspricht (1 : 1 Ausgleich und/oder Aufwertung bestehender Waldflächen).

4.4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Insgesamt sollen über 10 ha Wald gerodet werden, daher ergibt sich gemäß Anlage 1 Nr. 17.2.1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird im weiteren Verfahren erarbeitet.

5 Literatur und Quellen

Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1250)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie (92/43/EWG) – vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013 m. W. v. 01.07.2013

Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1995 (GBl. S. 685), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21.06.2019 (GBl. S. 161, 162)

Sonstige Literatur und Quellen

Brenner BERNARD ingenieure GmbH (2019): Verkehrs- und Schalluntersuchung zum interkommunalen Gewerbegebiet Kompass 81 Rahmenplan Variante 5. Datum vom 16.09.2019

Büro Gfrörer (2018a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Neues Gewerbegebiet A 81 – Ost“ in Empfingen, Fassung vom 20.03.2018

Büro Gfrörer (2018b): Flächennutzungsplan 1997 Empfingen, Maßstab 1 : 10.000, Stand vom 16.10.2018

Büro Gfrörer (2020): Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. (Landkreis Freudenstadt) – Gewerbeflächenbedarf bis 2035, Vorabzug. Datum vom 26.08.2020

Gemeinde Empfingen (2018): Luftbild Gemeinde Empfingen aus webGIS, Abruf am 18.10.2018

IB Gansloser – Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG (2020): Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N., Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“, Vorentwurf, Maßstab 1 : 5.000. Datum vom 28.08.2020

LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) (2020): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 24.11.2020, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

RV NSW – Regionalverband Nordschwarzwald (2015): Regionalplan 2015 Nordschwarzwald, März 2005

RV NSW – Regionalverband Nordschwarzwald (2017a): Teilregionalplan Landwirtschaft – Ergänzung des Plansatzes 3.3.3 des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, März 2017

RV NSW – Regionalverband Nordschwarzwald (2017b): Regionalplan 2015 Nordschwarzwald, Raumnutzungskarte Blatt Süd, Maßstab 1 : 50.000, Stand März 2017

WM BW – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg. September 2002